

Man, die für die Einweihung des Schlachthofs 5000 M. zum Verhöhnungsfest verordneten. Ungeachtet der großen Bedürftigkeit der pieriert in Krieg kommenden Kreise lebten diesmal die Stadtvorordneten das gewünschte „Schlachtfest“ ab, nachdem besonders Bürgermeister Metzendorf auf die beträchtlichen Auswendungen bei Einweihung der Augustusbrücke sowie des neuen Rathauses hingewiesen hatte. Bekanntlich sind für diesen Spatz 40000 M. bewilligt; dem Rat scheinen also die befländigen Gajterien auf Gemeindekosten selbst bedenklich zu werden.

Kein Knüpf zeigt man sich im Gegenzah zu solchen Anforderungen bei wichtigen sozialen Forderungen. Die Stadtvorordneten hatten im vorigen Jahre 10000 M. zu Stillprämiens bewilligt, die allerdings schon aufgebraucht sind, so daß gelang eine Nachförderung von 5000 M. vorlag. Gleicher Rücksicht wies aus das Haushaltung dieses Betrags hin und forderte in einem sozialdemokratischen Antrag 10000 M. für diesen Zweck aus Sparfassensüberblüfften. Das rief den nationalliberalen Stadtv. Dr. Peters, Arzt von Beruf, auf den Plan, um in eisreich verhinderlicher Weise gegen die Sozialdemokraten loszu ziehen. Der Herr Doctor, der als nicht befreundet geltender Werner bekannt ist, bemühte die Gelegenheit, um auf die Sozialdemokraten als Arbeitgeber zu schimpfen. Selbst die bürgerlichen Stadtvorordneten schienen über dieses ungerechte Zeng recht verdutzt zu sein. Gewährung von Stillprämiens in Verbindung mit dem Thema Sozialdemokratie als Arbeitgeber! Im Überfallen des Herrn Doctor schien gelangt haben Herrenstimmen eingezogen zu sein. Daz der Herr, der schließlich den wohlgemeinten sozialdemokratischen Antrag bestimmt, bei seinem Aufsatz gegen unsere Genossen mit einem Satz antrag gerechnet hatte, was wohl anzunehmen. Dass die Sache ging schief. Unter lebhaftem Beifall der Sozialdemokraten fertigte Genossen Ritsch den Lieberjünger so ab, daß er verlegen auf seinem Sessel herunterstieß und in seiner Entgegennahme die schaudende Heiterkeit des ganzen Kollegiums auslöste, nur noch unverständliche Lauten hervorbrachte.

Rachdem die bürgerlichen Stadträte noch eiligst 1500 M. den nationalen Dresdner Sangvölkern für den Empfang eines amerikanischen Sängerbundes bewilligt hatten, wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung ohne Bericht erledigt.

Der Haushaltplan der Stadt Dresden

auf das Jahr 1910 ist nach seiner endgültigen Feststellung den Stadtvorordneten zugegangen. Danach balanciert der Staat in Einnahme und Ausgabe mit 17 340 385 M. Die Nebenschlüsse stellen sich mit insgesamt 17 479 670 M., wobei 5 813 660 M. auf Vermögensaufnahmen und selbständige Unternehmungen, 11 630 167 M. auf Einnahmen, Abgaben und Gegenleistungen und 15 334 M. auf verschiedenen anderen Einnahmen beruhen. Die Gemeinde-Einnommensteuer wirkt 7 334 000 M., die Grundsteuer 10 000 M., die Bürger- und Einwohnersteuer 540 000 M., die Abgabe von Verzehrungsgegenständen 750 132 M., der Brüderzoll 113 794 M., die Grundsteuer 156 030 M., die Leistungswertabgabe 155 445 M. ab. Der Anteil an der Betriebsentnahme der Straßenbahn beträgt 500 000 M. Vom Staat der Rückläufe entfallen auf die allgemeine Verwaltung 2 343 637 M., auf die Finanzverwaltung 3 732 107 M., auf den Verkehr 4 324 824 M., auf das Polizeiwesen 2 001 337 M., auf das Militärwesen 900 721 M., auf das Justizwesen (ausschließlich der Volksgerichte) 960 801 M., auf Armenamt, Kindererziehungsanstalten, Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten, Beihilfen an Berufe usw. 3 336 723 M., auf Sammlungen und Denkmäler 61 230 M. und auf außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben 479 884 M.

Durch einen Standal

macht die sächsische Haupt- und Residenzstadt wieder einmal von sich reden. Seit längerer Zeit schon war der Dresdner Sittenpolizei bekannt geworden, daß der „Naturheilkundige“ Römpf und seine Cheffrau, die „Masseuse“ Römpf geborene Bormeister, in ihrer gemeinsamen Wohnung in der Strudelstraße 30 schwere Appelleidelle begegnen. Die Eheleute etlichen Ansehens folgenden Inhalts: „Massieren für Damen und Herren. Auch können die Technik der Massage erlernen.“ Lebemann und lebenslustige Damen, die sich auf diese Annoncen meldeten, bildeten bald darauf einen Zirkel in der Wohnung des Ehepaars Römpf, in der wahre Orgien sadistischer und masochistischer Art gefeiert wurden. In die „Sitzung“ eines solchen Zirkels drang am 7. Juli unvermittelt die Polizei ein und gab das ganze Fest aus. Bei der Untersuchung fand die Polizei eine reichhaltige Sammlung von erotischen Hilfsmitteln, die beschlagnahmt wurden. Die Teilnehmer des Zirkels gehörten mehr den besten Gelehrten an. Einige Mitglieder haben sich durch die Flucht der gerichtlichen Verhöhung entzogen. Zu dem Zirkel haben sich auch viele männliche und weibliche Personen sehr jugendlichen Alters befreundet. — Der Chemnitz Römpf hatte nach dem Stand der Voruntersuchung eine hohe Freiheitsstrafe zu erwarten, der er sich nun durch Selbstmord entzog. Er erhängte sich in der Zelle. Gegen seine Cheffrau, die sich in Haft befindet, wird die Untersuchung fortgeführt.

Die Einfälle aus dem unhauberen Gewerbe waren so groß, daß die kampischen Eheleute davon ein sehr lugurides Leben führen konnten.

Bemerkenswert ist, daß sich der amtliche Polizeibericht über die Affäre ausgeschwiegen hat. Vielleicht, weil sie in den „besten Gesellschaften“ spielt?

Arzt und Patient

Ein seltener Fall von Körperverletzung beschäftigte in letzter Instanz den Strafenant des sächsischen Oberlandesgerichts. Der praktische Arzt und Anhänger des Naturheilverbundes, Dr. Tries aus Gleichen, hielt im Jahre 1909 in mehreren Städten Sachsen Vorlesungen. So sprach er in Werda für die Mitglieder des dortigen Naturheilverbundes über operativen Behandlung des Luftröhrentorsos. Nach Schluß des Vortrages wurde Dr. Tries von der Frau des Oberpostassistenten Horn gebeten, er möge sie am folgenden Tage in ihrer Wohnung besuchen, sie leide an nasser Nase und Mandibelentzündung. Der Arzt kam in Begleitung eines Gehilfen, verbinde mit dem Chemnitz der Frau für seine Bemühungen ein Honorar von 20 M., ließ sich über drei Schüsseln bringen und erschützte dann den Chemnitz, sich in ein anderes Zimmer zu begeben. Zugleich die Frau nun wiederholte und bestimmt erklärte, daß sie nur seinen Rat und eine Untersuchung, keineswegs aber eine Behandlung wolle, ließ den Arzt von seinem Begleiter die Hände der Frau festhalten, während er dann eine mittelstarke diegsame Sonde aus Seide durch beide Nasenlöcher zog und sie dann zum Mund herauholte, eine Manipulation, die der Frau heilige Schmerzen verursachte. Nase

und Mund bluteten stark. Trotz der Bitten der Frau, sie nun in Ruhe zu lassen, fuhr Dr. T. in seiner Behandlung fort, indem er ihr in den Mund griff und eine Mandibel schaft austrocknete. Die Frau schrie vor Schmerzen laut auf und bat nochmals, doch damit aufzuhören, trotzdem griff ihr der Arzt mit den Worten: „Halbe Arbeit mache ich nicht!“ in den Mund und drückte ihr eine weitere Mandibel aus. Infolge der Tortur war die Frau einer Ohnmacht nahe. Nachdem er noch dem Chemnitz verschiedene Verhältnismäßigregeln aufgegeben und sich das Honorar hatte auszahlen lassen, verschwand der Arzt. Unmittelbar darauf trat eine Verschlimmerung des Zustandes der Frau ein, so daß der Hausarzt schleunigst rufen werden mußte, der u. a. eine Anschwellung des Jäppelchen an der Gaumenseite und eine Verletzung der Nase und des Schleims des Gaumens feststellte. Ein kleiner Lappen im Gaumen war abgestoßen und hätte verfaulen müssen. — Das Schöffengericht verurteilte Dr. Tries wegen fahrlässiger Körperverletzung, die Verurteilung stand an. Dr. Tries, Arzt von Beruf, auf den Plan, um in eisreich verhindeter Weise gegen die Sozialdemokraten loszu ziehen. Der Herr Doctor, der als nicht befreundet geltender Werner bekannt ist, bemühte die Gelegenheit, um auf die Sozialdemokraten als Arbeitgeber zu schimpfen. Selbst die bürgerlichen Stadtvorordneten schienen über dieses ungerechte Zeng recht verdutzt zu sein. Gewährung von Stillprämiens in Verbindung mit dem Thema Sozialdemokratie als Arbeitgeber! Im Überfallen des Herrn Doctor schien gelangt haben Herrenstimmen eingezogen zu sein. Daz der Herr, der schließlich den wohlgemeinten sozialdemokratischen Antrag bestimmt, bei seinem Aufsatz gegen unsere Genossen mit einem Satz antrag gerechnet hatte, was wohl anzunehmen. Dass die Sache ging schief. Unter lebhaftem Beifall der Sozialdemokraten fertigte Genossen Ritsch den Lieberjünger so ab, daß er verlegen auf seinem Sessel herunterstieß und in seiner Entgegennahme die schaudende Heiterkeit des ganzen Kollegiums auslöste, nur noch unverständliche Lauten hervorbrachte.

Nachdem die bürgerlichen Stadträte noch eiligst 1500 M. den nationalen Dresdner Sangvölkern für den Empfang eines amerikanischen Sängerbundes bewilligt hatten, wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung ohne Bericht erledigt.

Der Haushaltplan der Stadt Dresden

auf das Jahr 1910 ist nach seiner endgültigen Feststellung den Stadtvorordneten zugegangen. Danach balanciert der Staat in Einnahme und Ausgabe mit 17 340 385 M. Die Nebenschlüsse stellen sich mit insgesamt 17 479 670 M., wobei 5 813 660 M. auf Vermögensaufnahmen und selbständige Unternehmungen, 11 630 167 M. auf Einnahmen, Abgaben und Gegenleistungen und 15 334 M. auf verschiedenen anderen Einnahmen beruhen. Die Gemeinde-Einnommensteuer wirkt 7 334 000 M., die Grundsteuer 10 000 M., die Bürger- und Einwohnersteuer 540 000 M., die Abgabe von Verzehrungsgegenständen 750 132 M., der Brüderzoll 113 794 M., die Grundsteuer 156 030 M., die Leistungswertabgabe 155 445 M. ab. Der Anteil an der Betriebsentnahme der Straßenbahn beträgt 500 000 M. Vom Staat der Rückläufe entfallen auf die allgemeine Verwaltung 2 343 637 M., auf die Finanzverwaltung 3 732 107 M., auf den Verkehr 4 324 824 M., auf das Polizeiwesen 2 001 337 M., auf das Militärwesen 900 721 M., auf das Justizwesen (ausschließlich der Volksgerichte) 960 801 M., auf Armenamt, Kindererziehungsanstalten, Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten, Beihilfen an Berufe usw. 3 336 723 M., auf Sammlungen und Denkmäler 61 230 M. und auf außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben 479 884 M.

Durch einen Standal

macht die sächsische Haupt- und Residenzstadt wieder einmal von sich reden. Seit längerer Zeit schon war der Dresdner Sittenpolizei bekannt geworden, daß der „Naturheilkundige“ Römpf und seine Cheffrau, die „Masseuse“ Römpf geborene Bormeister, in ihrer gemeinsamen Wohnung in der Strudelstraße 30 schwere Appelleidelle begegnen. Die Eheleute etlichen Ansehens folgenden Inhalts: „Massieren für Damen und Herren. Auch können die Technik der Massage erlernen.“ Lebemann und lebenslustige Damen, die sich auf diese Annoncen meldeten, bildeten bald darauf einen Zirkel in der Wohnung des Ehepaars Römpf, in der wahre Orgien sadistischer und masochistischer Art gefeiert wurden. In die „Sitzung“ eines solchen Zirkels drang am 7. Juli unvermittelt die Polizei ein und gab das ganze Fest aus. Bei der Untersuchung fand die Polizei eine reichhaltige Sammlung von erotischen Hilfsmitteln, die beschlagnahmt wurden. Die Teilnehmer des Zirkels gehörten mehr den besten Gelehrten an. Einige Mitglieder haben sich durch die Flucht der gerichtlichen Verhöhung entzogen. Zu dem Zirkel haben sich auch viele männliche und weibliche Personen sehr jugendlichen Alters befreundet. — Der Chemnitz Römpf hatte nach dem Stand der Voruntersuchung eine hohe Freiheitsstrafe zu erwarten, der er sich nun durch Selbstmord entzog. Er erhängte sich in der Zelle. Gegen seine Cheffrau, die sich in Haft befindet, wird die Untersuchung fortgeführt.

Die Einfälle aus dem unhauberen Gewerbe waren so groß, daß die kampischen Eheleute davon ein sehr lugurides Leben führen konnten.

Bemerkenswert ist, daß sich der amtliche Polizeibericht über die Affäre ausgeschwiegen hat. Vielleicht,

wie sie in den „besten Gesellschaften“ spielt?

Arzt und Patient

Ein seltener Fall von Körperverletzung beschäftigte in letzter Instanz den Strafenant des sächsischen Oberlandesgerichts. Der praktische Arzt und Anhänger des Naturheilverbundes, Dr. Tries aus Gleichen, hielt im Jahre 1909 in mehreren Städten Sachsen Vorlesungen. So sprach er in Werda für die Mitglieder des dortigen Naturheilverbundes über operativen Behandlung des Luftröhrentorsos. Nach Schluß des Vortrages wurde Dr. Tries von der Frau des Oberpostassistenten Horn gebeten, er möge sie am folgenden Tage in ihrer Wohnung besuchen, sie leide an nasser Nase und Mandibelentzündung. Der Arzt kam in Begleitung eines Gehilfen, verbinde mit dem Chemnitz der Frau für seine Bemühungen ein Honorar von 20 M., ließ sich über drei Schüsseln bringen und erschützte dann den Chemnitz, sich in ein anderes Zimmer zu begeben. Zugleich die Frau nun wiederholte und bestimmt erklärte, daß sie nur seinen Rat und eine Untersuchung, keineswegs aber eine Behandlung wolle, ließ den Arzt von seinem Begleiter die Hände der Frau festhalten, während er dann eine mittelstarke diegsame Sonde aus Seide durch beide Nasenlöcher zog und sie dann zum Mund herauholte, eine Manipulation, die der Frau heilige Schmerzen verursachte. Nase

und Mund bluteten stark. Trotz der Bitten der Frau, sie nun in Ruhe zu lassen, fuhr Dr. T. in seiner Behandlung fort, indem er ihr in den Mund griff und eine Mandibel schaft austrocknete. Die Frau schrie vor Schmerzen laut auf und bat nochmals, doch damit aufzuhören, trotzdem griff ihr der Arzt mit den Worten: „Halbe Arbeit mache ich nicht!“ in den Mund und drückte ihr eine weitere Mandibel aus. Infolge der Tortur war die Frau einer Ohnmacht nahe. Nachdem er noch dem Chemnitz verschiedene Verhältnismäßigregeln aufgegeben und sich das Honorar hatte auszahlen lassen, verschwand der Arzt. Unmittelbar darauf trat eine Verschlimmerung des Zustandes der Frau ein, so daß der Hausarzt schleunigst rufen werden mußte, der u. a. eine Anschwellung des Jäppelchen an der Gaumenseite und eine Verletzung der Nase und des Schleims des Gaumens feststellte. Ein kleiner Lappen im Gaumen war abgestoßen und hätte verfaulen müssen. — Das Schöffengericht verurteilte Dr. Tries wegen fahrlässiger Körperverletzung, die Verurteilung stand an. Dr. Tries, Arzt von Beruf, auf den Plan, um in eisreich verhindeter Weise gegen die Sozialdemokraten loszu ziehen. Der Herr Doctor, der als nicht befreundet geltender Werner bekannt ist, bemühte die Gelegenheit, um auf die Sozialdemokraten als Arbeitgeber zu schimpfen. Selbst die bürgerlichen Stadtvorordneten schienen über dieses ungerechte Zeng recht verdutzt zu sein. Gewährung von Stillprämiens in Verbindung mit dem Thema Sozialdemokratie als Arbeitgeber! Im Überfallen des Herrn Doctor schien gelangt haben Herrenstimmen eingezogen zu sein. Daz der Herr, der schließlich den wohlgemeinten sozialdemokratischen Antrag bestimmt, bei seinem Aufsatz gegen unsere Genossen mit einem Satz antrag gerechnet hatte, was wohl anzunehmen. Dass die Sache ging schief. Unter lebhaftem Beifall der Sozialdemokraten fertigte Genossen Ritsch den Lieberjünger so ab, daß er verlegen auf seinem Sessel herunterstieß und in seiner Entgegennahme die schaudende Heiterkeit des ganzen Kollegiums auslöste, nur noch unverständliche Lauten hervorbrachte.

Nachdem die bürgerlichen Stadträte noch eiligst 1500 M. den nationalen Dresdner Sangvölkern für den Empfang eines amerikanischen Sängerbundes bewilligt hatten, wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung ohne Bericht erledigt.

Der Haushaltplan der Stadt Dresden

auf das Jahr 1910 ist nach seiner endgültigen Feststellung den Stadtvorordneten zugegangen. Danach balanciert der Staat in Einnahme und Ausgabe mit 17 340 385 M. Die Nebenschlüsse stellen sich mit insgesamt 17 479 670 M., wobei 5 813 660 M. auf Vermögensaufnahmen und selbständige Unternehmungen, 11 630 167 M. auf Einnahmen, Abgaben und Gegenleistungen und 15 334 M. auf verschiedenen anderen Einnahmen beruhen. Die Gemeinde-Einnommensteuer wirkt 7 334 000 M., die Grundsteuer 10 000 M., die Bürger- und Einwohnersteuer 540 000 M., die Abgabe von Verzehrungsgegenständen 750 132 M., der Brüderzoll 113 794 M., die Grundsteuer 156 030 M., die Leistungswertabgabe 155 445 M. ab. Der Anteil an der Betriebsentnahme der Straßenbahn beträgt 500 000 M. Vom Staat der Rückläufe entfallen auf die allgemeine Verwaltung 2 343 637 M., auf die Finanzverwaltung 3 732 107 M., auf den Verkehr 4 324 824 M., auf das Polizeiwesen 2 001 337 M., auf das Militärwesen 900 721 M., auf das Justizwesen (ausschließlich der Volksgerichte) 960 801 M., auf Armenamt, Kindererziehungsanstalten, Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten, Beihilfen an Berufe usw. 3 336 723 M., auf Sammlungen und Denkmäler 61 230 M. und auf außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben 479 884 M.

Der Haushaltplan der Stadt Dresden

auf das Jahr 1910 ist nach seiner endgültigen Feststellung den Stadtvorordneten zugegangen. Danach balanciert der Staat in Einnahme und Ausgabe mit 17 340 385 M. Die Nebenschlüsse stellen sich mit insgesamt 17 479 670 M., wobei 5 813 660 M. auf Vermögensaufnahmen und selbständige Unternehmungen, 11 630 167 M. auf Einnahmen, Abgaben und Gegenleistungen und 15 334 M. auf verschiedenen anderen Einnahmen beruhen. Die Gemeinde-Einnommensteuer wirkt 7 334 000 M., die Grundsteuer 10 000 M., die Bürger- und Einwohnersteuer 540 000 M., die Abgabe von Verzehrungsgegenständen 750 132 M., der Brüderzoll 113 794 M., die Grundsteuer 156 030 M., die Leistungswertabgabe 155 445 M. ab. Der Anteil an der Betriebsentnahme der Straßenbahn beträgt 500 000 M. Vom Staat der Rückläufe entfallen auf die allgemeine Verwaltung 2 343 637 M., auf die Finanzverwaltung 3 732 107 M., auf den Verkehr 4 324 824 M., auf das Polizeiwesen 2 001 337 M., auf das Militärwesen 900 721 M., auf das Justizwesen (ausschließlich der Volksgerichte) 960 801 M., auf Armenamt, Kindererziehungsanstalten, Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten, Beihilfen an Berufe usw. 3 336 723 M., auf Sammlungen und Denkmäler 61 230 M. und auf außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben 479 884 M.

Der Haushaltplan der Stadt Dresden

auf das Jahr 1910 ist nach seiner endgültigen Feststellung den Stadtvorordneten zugegangen. Danach balanciert der Staat in Einnahme und Ausgabe mit 17 340 385 M. Die Nebenschlüsse stellen sich mit insgesamt 17 479 670 M., wobei 5 813 660 M. auf Vermögensaufnahmen und selbständige Unternehmungen, 11 630 167 M. auf Einnahmen, Abgaben und Gegenleistungen und 15 334 M. auf verschiedenen anderen Einnahmen beruhen. Die Gemeinde-Einnommensteuer wirkt 7 334 000 M., die Grundsteuer 10 000 M., die Bürger- und Einwohnersteuer 540 000 M., die Abgabe von Verzehrungsgegenständen 750 132 M., der Brüderzoll 113 794 M., die Grundsteuer 156 030 M., die Leistungswertabgabe 155 445 M. ab. Der Anteil an der Betriebsentnahme der Straßenbahn beträgt 500 000 M. Vom Staat der Rückläufe entfallen auf die allgemeine Verwaltung 2 343 637 M., auf die Finanzverwaltung 3 732 107 M., auf den Verkehr 4 324 824 M., auf das Polizeiwesen 2 001 337 M., auf das Militärwesen 900 721 M., auf das Justizwesen (ausschließlich der Volksgerichte) 960 801 M., auf Armenamt, Kindererziehungsanstalten, Kranken- und Wohltätigkeitsanstalten, Beihilfen an Berufe usw. 3 336 723 M., auf Sammlungen und Denkmäler 61 230 M. und auf außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben 479 884 M.

Der Haushaltplan der Stadt Dresden

auf das Jahr 1910 ist nach seiner endgültigen Feststellung den Stadtvorordneten zugegangen. Danach balanciert der Staat in Einnahme und Ausgabe mit 17 340 385 M. Die Nebenschlüsse stellen sich mit insgesamt 17 479 670 M., wobei 5 813 660 M. auf Vermögensaufnahmen und selbständige Unternehmungen, 11 630 167 M. auf Einnahmen, Abgaben und Gegenleistungen und 15 334 M. auf verschiedenen anderen Einnahmen beruhen. Die Gemeinde-Einnommensteuer wirkt 7 334 000 M., die Grundsteuer 10 000 M., die Bürger- und Einwohnersteuer 540 000 M., die Abgabe von Verzehrungsgegenständen 750 132 M., der Brüderzoll 113 794 M., die Grundsteuer 156 030 M., die Leistungswertabgabe 155 445 M. ab. Der Anteil an der Betriebsentnahme der Straßenbahn beträgt 500 000 M. Vom Staat der Rückläufe entfallen auf die allgemeine Verwaltung 2 3